

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

68. Jahrgang **Nr. 25**

Donnerstag, 18. Juni 2015

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

22.06.2015, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 –
Nebenraum der Kantine (Raum Jinotega)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 03. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04.2015 – öffentlicher Teil
3. Wirtschaftlichkeit der Straßenunterhaltung (mündlicher Vortrag)
4. Bestellung eines Prüfers beim Revisionsdienst
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 03. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04.2015 – nichtöffentlicher Teil
3. Neuausrichtung IT-Dienstleister der Stadt Solingen
4. Verschiedenes

23.06.2015, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 07. Sitzung am 19.05.2015
3. Situation der rechtlichen Betreuung in Solingen und die Auswirkungen des Landesaktionsplanes
4. Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) (Einführung Klimabonus)

5. Impfberatung bei Asylbewerbern in Solingen
6. Richtlinien und Standards zur Unterbringung von Flüchtlingen in kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen
7. Aktuelles zur Situation von Flüchtlingen in Solingen
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 7. Sitzung am 19.05.2015
3. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
5. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
6. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

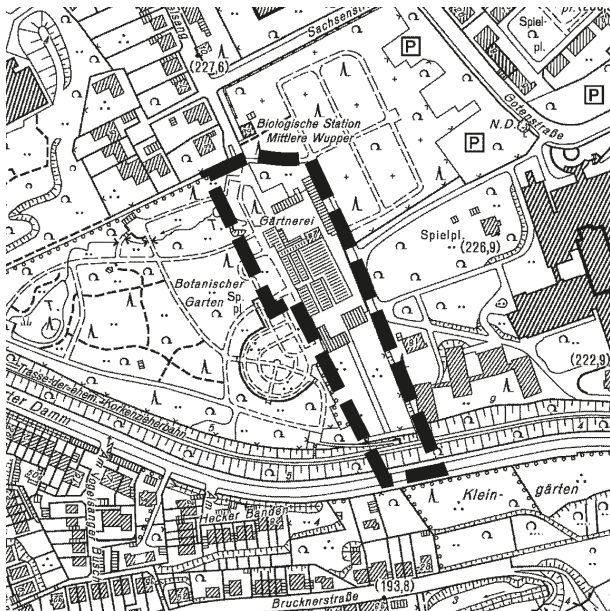
BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Gräfrath -
Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 618 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04, beide für das Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei am Botanischen Garten

1. Planungsauftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Gräfrath in seiner Sitzung am 15.06.2015 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan W 618 sowie dem Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04, beide für das Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei am Botanischen Garten, zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Bauleitplanvorentwürfe gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 618 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Solingen Gräfrath, in der Gemarkung Wald, rd. 1,7 km sowohl vom Hauptzentrum Solingen-Mitte als auch vom Stadtteilzentrum Wald entfernt. Es umfasst die Gebäude und Flächen der ehemaligen Stadtgärtnerei bzw. der Gewächshäuser des Botanischen Gartens.

Im Osten grenzt an das Plangebiet das Areal der Städtischen Kliniken Solingen an. Die innere Erschließung des Klinikbereiches führt unmittelbar westlich etwas oberhalb des Plangebietes entlang. Nördlich an das Plangebiet grenzt der ehemalige Friedhof an. Die

denkmalgeschützte Anlage des Botanischen Gartens erstreckt sich in Richtung Westen bis zu dem Schulgrundstück Vogelsang und in südliche Richtung bis zur Korkenziehertrasse, von der ebenfalls eine fußläufige Erschließung des Botanischen Gartens ausgeht. Das Plangebiet selbst umfasst die versiegelten Flächen der ehemaligen Stadtgärtnerei, der Gewächshäuser inklusive des Palmenhauses sowie der ehemaligen Anzuchtbeete, die sich im Süden des Plangebietes bis an die Korkenziehertrasse erstrecken. Das Gelände fällt in seiner Nord-Süd-Ausrichtung um ca. 5 m ab.

Aufgrund der räumlichen Konzentration der Betriebshöfe am Standort Dültgenstaler Straße ist die Nutzung der ehemaligen Stadtgärtnerei als Betriebshof mittlerweile fast vollständig aufgegeben. Deren versiegelte Freiflächen sowie die überdachten Lagerplätze sind nunmehr durch das benachbarte Klinikum als Stellplatzfläche für rd. 40 Pkw's der MitarbeiterInnen angepachtet. Auch die vorhandenen Gewächshäuser sind nur teilweise in Nutzung. Durch die Stiftung Botanischer Gartens werden die 4 zentralen Pavillons, u.a. das denkmalgeschützte Palmenhaus, betrieben, die südlich gelegenen 3 Gewächshäuser sowie die Anzuchtbeete sind dagegen mindergenutzt.

Die Aufgabe der Betriebshofnutzung bietet mittel- bis langfristige bauliche Erweiterungsoptionen – wie z.B. Praxen bzw. Praxengemeinschaften, zur Unterbringung von Angehörigen o.ä. Nutzungen – für das benachbarte Klinikum. Dabei soll das Plangebiet durch die vorhandene interne Erschließung des Klinikgeländes angebunden werden, so dass der Hauptzuweg zum Botanischen Garten von der Sachsenstraße den Fußgängern vorbehalten bleibt. Im vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf sind in den südlich dem Klinikum zugeordneten überbaubaren Flächen Baukörper vorgesehen, die sich entsprechend der Topographie höhenmäßig von 3 bis zu max. 4 Geschossen staffeln können. In Richtung der Gartenanlage ist jeweils ein Geschoss weniger vorgesehen, so dass die Baukörper diese nicht mehr als die bisherigen Gewächshäuser überragen. Eine zusätzliche Begrünung schirmt die Nutzungen zudem voneinander ab. Die erforderlichen Stellplätze der Nutzungen könnten oberirdisch innerhalb der überbaubaren Flächen oder innerhalb von Tiefgaragen angeordnet werden, welche sich aufgrund des hängigen Geländes baulich anbieten.

Im Norden des Plangebietes ist ein Neubau des Palliativen Hospizes geplant, der im Unterschied zu den Erweiterungsabsichten des Klinikums zeitnah realisiert werden soll. Die Lage am Rande der Gartenanlage besitzt eine besondere Attraktivität für die künftigen Bewohner und deren Angehörige, die Nähe zum Städtischen Klinikum stellt einen zusätzlichen Vorteil für diesen Standort dar.

Geplant ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Gebäude mit 1, max. 2 Geschossen, in dem alle Zimmer im Erdgeschoss einen Zugang nach Außen mit Aufenthaltsbereich haben sollen. Das Gebäude, welches ebenfalls aus östlicher Richtung über das Klinikgelände erschlossen wird, schirmt sich von der Gartenanlage durch die

vorhandene Lindenreihe ab, die als Teil des Gartendenkmals erhalten und ergänzt werden soll.

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht als Art der Nutzung verschiedene Sondergebiete vor: Das Hospiz und die Erweiterungsoption des Klinkums sind als 'Sondergebiet Klinik und klinikaffine Nutzungen' geplant. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens sind die hier zulässigen Nutzungen genauer auszuführen, wobei im wesentlichen Nutzungen, die dem medizinischen Bereich zuzuordnen sind bzw. dem Klinikablauf dienen, zu subsumieren sind. Auch die Gewächshäuser des Botanischen Gartens sollen als Sondergebiet festgesetzt werden. Im Laufe des Verfahrens soll geprüft werden, ob weitere 2 Gewächshäuser angrenzend an das ehemalige Gärtnereigebäude anstelle der geplanten 9 Stellplätze erhalten werden sollen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes der Stadt Solingen, wobei kein Landschaftsschutz festgesetzt ist. Dies gilt im Übrigen für den gesamten Grünbereich des Botanischen Gartens und des ehemaligen Friedhofes. Die zu veräußernden Grundstücke grenzen an den als Gartendenkmal rechtlich geschützten Botanischen Garten (inkl. Palmenhaus) an, was durch die Planung berücksichtigt wird. Die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes hat ebenfalls die Ausweisung der o.g. Sondergebiete zum Inhalt

Die Bauleitplanverfahren werden im sog. Regelverfahren mit Umweltbericht durchgeführt. Neben dem Umweltbericht werden im weiteren Verfahren u.a. eine landschaftspflegerische Bilanzierung und eine Artenschutzprüfung durchgeführt werden.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfes zum Bebauungsplan W 618** sowie des **Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04** können in der Zeit vom **22.06.2015 bis einschließlich 25.06.2015** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin Frau Jakobs telefonisch unter 0212 290-4231 bzw. per Mail an a.jakobs@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **10.07.2015** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 16.06.2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

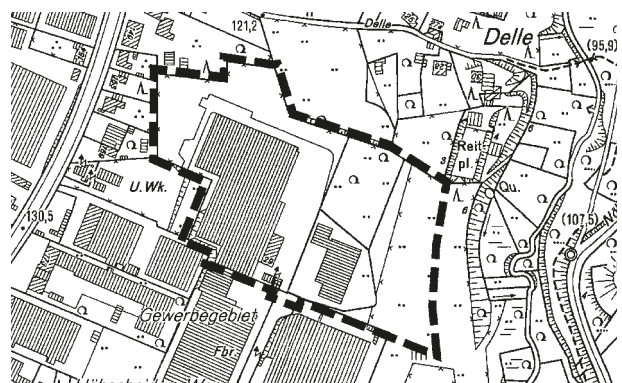
BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes H 637 für das Gebiet nördlich des Höhscheider Weges, östlich der Löhndorfer Straße und südlich der Straße „Delle“ und westlich des Nacker Bachtals

1. Planungsauftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid in seiner Sitzung am 15.06.2015 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes H 637 für das Gebiet nördlich des Höhscheider Weges, östlich der Löhndorfer Straße und südlich der Straße „Delle“ und westlich des Nacker Bachtals zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf zum Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unaußstättliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes H 637. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Der Bereich des Vorentwurfes H 637 nördlich des Höhscheider Weges, östlich der Löhndorfer Straße, südlich der Straße „Delle“ und westlich des Nacker Bachtals wird bislang durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes H 519 aus dem Jahr 2006 erfasst, der im Wesentlichen die Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie einer kleineren Teilfläche als Industriegebiet vornimmt. Die Gewerbe- und Industriegebiete wurden aus Gründen des Immissionsschutzes hinsichtlich der darin zulässigen Betriebe und Anlagen eingeschränkt und gegliedert. Weiterhin erfasst der Planbereich des Bebauungsplanes H 519 unbebaute und unbebaubare Freiflächen, die als Maßnahmenflächen für die Entwicklung von Natur und Landschaft (sog. Ausgleichsflächen), landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen festgesetzt sind. Zur Erschließung des Gewerbegebietes Höhscheider Weg dient die vorhandene Stichstraße gleichen Namens.

Ein hier ansässiger Gewerbebetrieb hat benachbarte Grundstücke hinzu erworben und plant hier Betriebs-erweiterungen, die eine geringfügige Ausdehnung der Gewerbeflächen gegenüber den bisherigen Bebauungsmöglichkeiten des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes H 519 nach Norden und Osten notwendig machen. Da der bestehende Betriebsstandort somit fortentwickelt werden kann und dadurch der Verbrauch neuer Gewerbeflächen im Außenbereich vermieden wird, entspricht dies dem Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Außerdem ist es so möglich zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Solinger Wirtschaft beizutragen. Voraussetzung dafür ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens, in dem die Erweiterungsmöglichkeiten der Gewerbeflächen zu klären und rechtsverbindlich festzusetzen sind. Der Umfang des Bebauungsplanes H 637 bezieht sich auf den Teilbereich, der für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes relevant ist. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bislang geltenden Planungsrecht stellen sich wie folgt dar:

Die Erweiterung des gewerblichen Anwesens im vollen geplanten Umfang erfordert in der neuen Bauleitplanung eine Anpassung der überbaubaren Flächen. Im Norden wird daher die überbaubare Fläche erweitert, so dass die Baugrenze in einer geraden Linie vom Bestandsgebäude Richtung Osten durchgeführt wird. Richtung Osten wird die überbaubare Fläche um ca. 14 m ausgedehnt.

Eine im Bebauungsplan H 519 festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Gewerbegebietes wird durch die Erweiterung der Überbaubarkeit überdeckt und entfällt.

- Die angrenzende Maßnahmenfläche wird entsprechend Richtung Norden und Osten verschoben und liegt nun als eigenständige Festsetzung außerhalb des Gewerbegebietes. Hier soll - wie auch schon im Bebauungsplan H 519 vorgesehen - eine Eingrünung der geplanten Gebäude durch einen Baumsaum mit Unterpflanzung entstehen.
- Die bislang festgesetzten maximalen Gebäudehöhen werden weitgehend beibehalten und fortgeführt. Lediglich das mittige Gebäude kann künftig 2 m höher als bislang festgesetzt (nun bis 138,5 m ü. NHN) errichtet werden und vermittelt somit zu dem Teil, in dem Gebäude bis zu 142 m ü. NHN errichtet werden können. Die Gebäudehöhe von 138,5 m ü. NHN bewegt sich im Übrigen auch unterhalb der Höhe derjenigen Baukörper, die südöstlich des Höhscheider Weges im Geltungsbereich des H 519 an das Plangebiet angrenzen und hierin mit einer maximalen Gebäudehöhe von 143,5 m ü. NHN festgesetzt sind.
- Ebenso werden die bisherigen Regelungen im Nordwesten des Plangebietes bezüglich eines Sichtschutzwalles in Richtung der Wohnbebauung (als Mischgebiet erfasst) entlang der Löhndorfer Straße beibehalten.
- Die ökologischen Eingriffe aufgrund der geplanten Bebauung erfordern zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen, deren Art, Umfang und Lage im weiteren Planverfah-

ren festzustellen ist. In der Hauptsache werden diese außerhalb, aber in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet herzustellen sein; die Anpflanzung von Bäumen im Plangebiet ist vorgesehen und wird im Laufe des Verfahrens weiter geprüft werden.

Für die Erweiterungsabsichten Richtung Osten und Norden werden Teile der im Landschaftsschutz befindlichen Maßnahmenfläche in Anspruch genommen, im Gegenzug erfolgt eine Ausweitung des Landschaftsschutzes an einer anderen Stelle im Plangebiet, so dass im Ergebnis eine nahezu ausgeglichene Flächenbilanz zu verzeichnen ist. Auch unter Würdigung der o.g. landschaftspflegerischen Aufwertung durch die angestrebten Ausgleichsmaßnahmen bestehen somit aus naturfachlicher Sicht keine Bedenken bezüglich der Veränderung der Landschaftsschutzgrenzen. Neben einem landschaftspflegerischen Begleitplan, einem Umweltbericht und einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist auch die Erarbeitung einer lärmgutachterlichen Untersuchung in Bezug auf die nordöstlich des Planbereichs gelegenen Immissionsaufpunkte der Wohnnutzungen notwendiger Bestandteil im weiteren Aufstellungsverfahren. Das Lärmgutachten dient dabei als Grundlage einer überarbeiteten Emissionskontingentierung.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes H 637 wird im sog. Regelverfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfes zum Bebauungsplan H 637** können in der Zeit vom **22.06.2015 bis einschließlich 25.06.2015** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin Frau Jakobs telefonisch unter 0212 290-4231 bzw. per Mail an a.jakobs@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **10.07.2015** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 16.06.2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

Für die Ausschreibung "**Querstr. 42 Gesamtanierung, Maler u. Lackierarbeiten**", Vergabenummer **V15/23-2/195** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42699 Querstr. 42 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
ca. 1100 m2 Dispersions-Plastik ca. 300 m2 Beschichtung Deckenfrieze ca. 8.300 m2 Beschichtung Wandflächen ca. 700 m Geländer überarbeiten

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Auftragsdauer von 17.08.15 bis 10.04.15

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
28.07.2015 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
28.07.2015 10:30:00
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW. Referenzen.

V) Zuschlagsfrist:
26.08.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Düsseldorf Am Bonnheshof 35 40747 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Cronenbergerstr. 59–61, Rathaus (denkmalgeschützter Altbau) Fenstersanierung, Tischlerarbeiten**", Vergabenummer **V15/23–2/204** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
47 Stück Eichenholzfenster, einschl. Demontage und Entsorgung der Altfenster

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 07.10.2015 Bis: 06.11.2015

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
08.07.2015 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
08.07.2015 10:30:00
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW. Referenzen.

V) Zuschlagsfrist:
05.08.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40474 Düsseldorf